

FÖRDERUNG EINZELVORHABEN Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Medienkunst

Informationsblatt (Stand: Juni 2021)

Förderung von Einzelpersonen/Vereinen/Künstlerinnen- und Künstlergemeinschaften für Ausstellungen, Projekte im In- und Ausland, Publikationen, Zuschüsse zu Reise- und Transportkosten

Inhaltliche Kriterien

Vorhaben, die zur Förderung empfohlen werden können, sollen

- künstlerische und/oder theoretische Qualität aufweisen
- inhaltlich nachvollziehbar sein
- sich konzeptuell mit relevanten künstlerischen und gesellschaftlichen Fragestellungen beschäftigen und im Wissen um die bestehenden Kontexte eigenständige Wege beschreiten
- die Präsenz und Vernetzung der österreichischen Kunst in der nationalen wie internationalen Öffentlichkeit stärken
- einige der folgenden Kriterien aufweisen:
 - Kontinuität
 - einen beispielgebenden Ansatz
 - Genderaspekt
 - Nachwuchsförderung
 - Interkulturalität
 - kulturelle Nachhaltigkeit

Formale Kriterien

- Unvollständige Einreichungen können nicht bearbeitet werden.
- Die geplanten Ausgaben müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

- Die Einnahmen (Finanzierung) müssen ausgewogen und realistisch sein und die Gesamtkosten abdecken.
- Projekte, die bereits von einem Beirat beurteilt wurden, können nicht ein zweites Mal eingereicht werden.
- Der Projektbeginn soll frühestens drei Monate nach der Einreichfrist liegen.
- Förderungen für bereits begonnene oder schon abgeschlossene Projekte sind nicht möglich.
- Anträge von Vereinen/Künstlerinnen- und Künstlergemeinschaften mit Sitz im Ausland müssen einen Österreichbezug aufweisen.
- Einzelpersonen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder einen ständigen Wohnsitz in Österreich vorweisen können.
- Einreichungen von Vorhaben, die eine rein kommerzielle Intention verfolgen, werden nicht gefördert, ebenso Projekte (Ausstellungen, Publikationen, etc.) in kommerziellen österreichischen Galerien/Institutionen oder Messebeteiligungen.
- Vorhaben von noch in Ausbildung befindlichen Personen werden nicht gefördert, ebenso Projekte von Universitäten beziehungsweise Projekte im Rahmen universitärer Studien.
- Projekte oder Vorhaben, die Teil von bereits geförderten Jahresprogrammen oder Projekten sind, können nicht gefördert werden.
- Projekte und Ausstellungen in/von österreichischen Gebietskörperschaften und deren Institutionen können nicht gefördert werden, ebenso werden Stipendienprogramme der österreichischen Bundesländer nicht unterstützt. Auch Veranstaltungen der Bundesmuseen fallen nicht in die Zuständigkeit der Abteilung.
- Für die Förderung von baulichen Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten und Atelierumbauten besteht keine Zuständigkeit seitens der Abteilung.

Antragstellung

Die aktuellen [Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur öffentlichen Dienst und Sport](#) sind integrierender Bestandteil jedes Förderungsantrages. Zur Antragstellung sind die erforderlichen Unterlagen in folgender Reihenfolge einzureichen:

1. Genau und vollständig ausgefülltes (inkl. Vorsteuerabzugsberechtigung) und vom Förderwerber, Förderwerberin **unterfertigtes Formular „Förderungsantrag“** (eigenhändige Unterschrift oder Handy-Signatur der zeichnungsbefugten Person/en

gemäß Vereinsregisterauszug bzw. Firmenbuchauszug). Es ist **ausschließlich das aktuelle [Formular](#)** und der amtliche Name (kein Künstlername) zu verwenden.

Angaben zum **geplanten Arbeitsvorhaben**, genaue Beschreibung der **Vorhaben und Tätigkeiten**:

2. **Kurzbeschreibung** (max. 1.800 Zeichen) in deutscher Sprache;
3. **detaillierte Beschreibung in künstlerischer und organisatorischer Hinsicht** (vorzugsweise in deutscher Sprache) der geplanten Ausstellung, des Projekts und/oder der Publikation (Projekttitle, Projektinhalt, Projektziel, Durchführungszeitraum, Ort der Projektdurchführung etc.);
4. bei **Ausstellungen**: Bestätigung oder Einladung sowie Adresse und Telefonnummer des Veranstalters, Grundrissplan des Ausstellungsraums, kurze Beschreibung des Tätigkeitsfeldes des Veranstalters (Jahresprogramme etc.), Öffnungszeiten etc.;
5. bei **Seminaren, Symposien, etc.**: Ort, Thema, Titel, Nennung der Referentinnen und Referenten etc.;
6. bei **Publikationen/Katalogen** Angaben zu Art und Umfang, Verlag, Herausgeberinnen, Herausgeber, Autorinnen, Autoren, Auflagenhöhe, Ort/e der Präsentation etc.;
7. bei Vereinen und Institutionen ab **€ 6.000,00 Gesamtkosten: Excel-Blatt „[Kostenkalkulation IV/B/6 Bildende Kunst, Fotografie, Medienkunst, Architektur](#)“ mit dem Finanzierungsplan – Einnahmen in Euro** unter Anführung von allen beantragten bzw. zugesagten Mitteln von anderen (öffentlichen) Stellen, sonstigem Sponsoring und Eigenmitteln;
8. **detaillierte Kostenkalkulation – Ausgaben in Euro**. Es ist eine ausgewogene und realistische Finanzierung aus öffentlichen (Gemeinden, Länder, etc.) und privaten Mitteln notwendig.
9. Bei Aufträgen für Transporte, Druck u. Ä. über € 7.260,00 sind mindestens drei Angebote beizulegen.
10. **Zeitplan** des Vorhabens bzw. Projektverlaufs;
11. **Lebenslauf mit Angaben zu**
 - a) Geburtsdatum
 - b) Geburtsort
 - c) Staatsbürgerschaft
 - d) Ausbildung (Universität, Klasse, Professorinnen/Professoren), Datum des Abschlusszeugnisses
 - e) bisherige künstlerische und berufliche Tätigkeit;
12. **Meldebestätigung** in Kopie;
13. **Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeiten**: Portfolio, Website.

Bei Ansuchen von Vereinen und Institutionen zusätzlich:

14. Aufstellung der Förderungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) in den letzten fünf Jahren;
15. Vereinsstatuten, Firmenbuchauszüge, aktuelle Vereinsregisterauszüge, Angaben über die befugten und für die Durchführung des Vorhabens verantwortlichen Personen.

Eine Bearbeitung des Antrags ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Projektbeginn soll frühestens drei Monate nach der Einreichfrist liegen.

Einreichung von Förderungsanträgen

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage Einreichungen von Förderungsanträgen an Abteilung IV/A/6 nur per E-Mail angenommen werden. Folgende Vorgangsweise ist einzuhalten:

Bitte senden Sie den Förderungsantrag samt Beilagen an das Postfach der Abteilung IV/A/6 in der entsprechenden Sparte

Bildende Kunst: bildende-bewerbung@bmkoes.gv.at

Medienkunst: medienkunst-bewerbung@bmkoes.gv.at

Architektur und Design: architektur-design-bewerbung@bmkoes.gv.at

Fotografie: fotografie-bewerbung@bmkoes.gv.at

In der Betreffzeile ist anzuführen:

- Sparte z.B. Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie, Medienkunst;
- Nachname und Vorname oder Name des Vereins bzw. Name der Institution sowie
- Bezeichnung des Vorhabens/Projekttitlel

Beispiel: **Gentileschi Artemisia, Bildende Kunst, Ausstellung August 2021 London**

E-Mail-Anhänge

Gliedern Sie bitte Ihre Unterlagen in einem E-Mail in jeweils 5 separate Anhänge und beschriften Sie diese wie folgt:

1. "**Förderantrag**": vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Förderungsantragsformular
2. "**Projekt**": Kurzbeschreibung und Kurzkonzept (was, wann, wo, wer, wie ...)
3. "**Kalkulation**": Excel-Blatt „[Kostenkalkulation IV/B/6 Bildende Kunst, Fotografie, Medienkunst, Architektur](#)“ mit dem Finanzierungsplan – Einnahmen in Euro
4. "**Dokumentation**": eine kurze Dokumentation der künstlerischen Arbeit
5. Entweder
 - **Angaben zur Person:**
 - Lebenslauf,
 - Förderungen der letzten 5 Jahre
 - Meldezettel bezeichnet als "**Person**"
 - oder **Angaben zum Verein:**
 - Vereinsregisterauszug und Statuten bzw. gegebenenfalls Beschreibung einer anderen Organisationform inkl. z.B. Firmenbuchauszug bezeichnet als "**Verein**"

Die Größe des Emails darf insgesamt **10 MB** nicht übersteigen.

Einreichfristen

28./29. Februar, 31. Mai, 31. August, 30. November

Förderungshöhe, Kosten und Finanzierung

Teilfinanzierung

Vergabe

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Sektion IV – Kunst und Kultur, entscheidet über die eingelangten Anträge unter Beiziehung entweder eines Beirats für bildende Kunst oder eines Beirats für Architektur und Design oder eines Beirats für Fotografie oder eines Beirats für Medienkunst.

Verwendung der Fördermittel

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgt nach den Bestimmungen in Punkt 8 der [Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport](#).

Fördernehmerinnen und Fördernehmer werden ersucht, bei allen Drucksorten und anderen öffentlichen Verweisen, das Logo des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport laut den Verwendungsrichtlinien zu verwenden.

Rückfragehinweis

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Sektion IV– Kunst und Kultur
Abteilung IV/A/6 – Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Fotografie, Medienkunst
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Mag. Olga Okunev
Leiterin der Abteilung
Telefon: +43 1 71606 - 851060
E-Mail: olga.okunev@bmkoes.gv.at

Mag. Lisa Brandstetter, BA MAS (Bereich Bildende Kunst)
Telefon: +43 1 71606 - 851069
E-Mail: lisa.brandstetter@bmkoes.gv.at

Claudia Ambros (Bereich Bildende Kunst)
Telefon: +43 1 71606 - 851065
E-Mail: claudia.ambros@bmkoes.gv.at

Mag. Joana Pichler (Bereich Fotografie)
Telefon: +43 1 71606 - 851063
E-Mail: joana.pichler@bmkoes.gv.at

Mag. Gerhard Jagersberger (Bereich Architektur, Design)
Telefon: +43 1 71606 - 851062
E-Mail: gerhard.jagersberger@bmkoes.gv.at

Mag. Lisa Brandstetter, BA MAS (Bereich Medienkunst)
Telefon: +43 1 71606 - 851069
E-Mail: lisa.brandstetter@bmkoes.gv.at

Internet: <https://www.bmkoes.gv.at/>